

Aus der Satzung: Der Stiftungszweck der Deutschen Sarkom-Stiftung wird besonders verwirklicht durch die Stiftungstätigkeiten in sechs speziell definierten Handlungsfeldern (HF). HF1 steht für die Sarkom-Forschung, die im Wesentlichen das Ziel hat, Forschung zu fördern - durch Initiierung von oder Beteiligung an Forschungsmaßnahmen.

AUSSCHREIBUNG FORSCHUNGSFÖRDERPREIS 2025

- ❑ Im Jahr 2025 schreibt die Deutsche Sarkom-Stiftung zum vierten Mal diesen Förderpreis aus, um Projektideen/-vorhaben im Bereich Sarkom-Forschung besonders jüngerer Kollegen:innen (max. Post-Doc) zu unterstützen.
- ❑ Die Ausschreibung für den Förderpreis wird offiziell im Oktober 2024 eröffnet und die Bewerbungsfrist endet am 02. Februar 2025 (Sonntag, 20.00 Uhr). Anträge/ Bewerbungen richten Sie bitte online mit den Bewerbungsunterlagen (in Deutsch oder Englisch unter www.sarkome.de) an sarkomforschung@sarkome.de
- ❑ Der Forschungspreis aus Spendengeldern von Patienten/Angehörigen mit 25.000,- EUR dotiert, möchte Initiative und Kreativität im Bereich der Sarkom-Forschung unterstützen. Sarkom-Experten:innen und Patienten-Vertreter:innen, werden die Auszeichnung gemeinsam bei der Sarkomkonferenz 2025 von 13.-15. März 2025 in München überreichen.

1) Zielsetzung

Ziel des Forschungsförderpreises der Deutschen Sarkom-Stiftung ist die Förderung der Sarkom-Forschung unter jungen Mediziner:innen / Wissenschaftler:innen in Deutschland. Unter Sarkomen sind alle bekannten Sarkom-Subtypen gemeint, im Wesentlichen in den drei Kategorien

- Maligne Weichgewebstumoren (Weichgewebssarkome)
- GIST (Gastrointestinale Stromatumoren)
- Maligne Knochentumoren (Knochensarkome)

2) Berechtigung

Die Bewerbung steht allen in Deutschland arbeitenden Mediziner:innen / Wissenschaftler:innen offen (max. Post-Doc), die an Sarkom-Forschung interessiert sind. Besonders junge Mediziner:innen / Wissenschaftler:innen, sollen durch diese Ausschreibung ermutigt werden, sich mit ihren Projektideen/-vorhaben zu bewerben. Der Fokus liegt auf Erstanträgen, die Projekte sollen nicht Baustein eines anderen Antrags sein und keine externe Förderung von anderer Stelle erhalten. Darüber hinaus ist ein klarer Patientenbezug des Projekts wünschenswert.

3) Forschungspreis

Die für den Forschungspreis bereitgestellten Gelder stammen aus Spenden von Patienten/Angehörigen (Eigenmitteln der Deutschen Sarkom-Stiftung) – nicht aus Industrie-Förderung. Die Stiftung bietet mit dem jährlichen Förderpreis einen Betrag von 25.000,- EUR. Dieser Betrag kann gesamt für nur ein Projekt oder geteilt für bis zu drei Projekte (Antragsteller) vergeben werden. Das geförderte Projekt muss in Deutschland durchgeführt und innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden.

- Im Wesentlichen geht es um Projektideen/-vorhaben in den Bereichen Grundlagenforschung, translationale oder klinische Forschung oder um Projektideen/-vorhaben, welche Sarkom-Betroffene psychoonkologisch unterstützen.
- Die jeweilige Auszeichnung kann nicht für den Kauf von Geräten, für die Teilnahme an Konferenzen oder für die Zahlung von Veröffentlichungsgebühren verwendet werden.

Hinweis: In dieser Ausschreibung können keine Bewerbungen angenommen werden, aus allgemeinen Bereichen wie z.B. Versorgungsforschung, Aus-/Weiterbildung, Verbesserung von Information/Kommunikation, Optimierung von Versorgungs-/Organisationsstrukturen oder Qualitätsmanagement/-sicherung. Aber: Die Deutsche Sarkom-Stiftung versteht sich als „Mitmach-Organisation“ und ist offen für Initiativen und Ideen. Sollten Sie Vorschläge in diesen Bereichen oder darüber hinaus haben, freuen wir uns über Ihre direkte Kontaktaufnahme.

4) Antrags-/Bewerbungsverfahren

Alle Anträge/Bewerbungen müssen online bei der Deutschen Sarkom-Stiftung unter sarkomforschung@sarkome.de vor dem Einsendeschluss eingereicht werden.

Jede Bewerbung muss folgende Bestandteile enthalten:

- Kurzes Anschreiben – mit Unterstützungsvermerk der Klinik, des Institutes, der Forschungseinrichtung, etc. mit Unterschrift des jeweiligen Leiters.
 - Drei Antrags-/Bewerbungsteile:
Teil 1 = Projektantrag/-skizze, Teil 2 = Curriculum Vitae, Teil 3 = Datenschutz-Erklärung
- Ausschreibungstext und Formblätter sind auf der Website der Deutschen Sarkom-Stiftung auf Deutsch und Englisch verfügbar und können in der entsprechenden Sprache ausgefüllt und eingereicht werden.

5) Voraussetzungen für Anträge/Bewerbungen

Es können Projektideen/-vorhaben einzelner Antragsteller oder durch Teams/Arbeitsgruppen eingereicht werden. Alle Anträge/Bewerbungen müssen künftige Projektideen/-vorhaben beinhalten. Anträge mit laufenden Projekten z.B. zur Schließung von Finanzierungslücken oder mit veralteten oder falschen Forschungsprojekt-Vorschlägen werden nicht akzeptiert.

Alle erforderlichen Informationen sollten in den bereit gestellten Formularen klar und kompakt angegeben werden; weitere (allerdings bitte kurze) Anhänge/Anlagen sind möglich.

6) Antrags-/Bewerbungsfrist

Alle Anträge/Bewerbungen müssen bis **02. Februar 2025 (Sonntag, 20.00 Uhr)** eingereicht werden. Verspätete oder unvollständige eingereichte Anträge/Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Ohne die z.B. unter Punkt 4 genannten drei – ausgefüllten – Antragsteile/Formulare gilt die Bewerbung als unvollständig.

7) Prüfung der Anträge/Bewerbungen

Alle eingegangenen Anträge/Bewerbungen werden von einer Fach-Jury (bestehend aus nationalen / internationalen Sarkom-Expert:innen und erfahrenen Patienten-Vertreter:innen) geprüft und der/die Gewinner:innen final ausgewählt. Die Auswahl durch die Fach-Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!)

Die eingereichten Projektideen/-vorhaben werden u.a. bewertet nach Kriterien wie z.B.

- Relevanz für die Sarkom-Forschung
(Rationale, „Unmet Medical Need“, Patienten-Bedürfnisse, etc.)
- Mögliche Ergebnisse, Patienten-Nutzen
- Basis/Nutzen für weitere (z.B. darauf aufbauende) Forschung
- Machbarkeit, finanzielle Machbarkeit
- Originalität

8) Bekanntgabe der Gewinner:innen

Der/Die ausgewählten Gewinner:innen werden bei der jährlichen Sarkomkonferenz bekanntgegeben. Diese findet in 2025 vom 13.-15. März 2025 in München statt. Die Bekanntgabe ist mit der/den Kurz-Vorstellung/en der Projektidee/n, der/des Projektvorhaben/s verbunden.

9) Prämienauszahlung

Dem/der Gewinner:in wird ein Schreiben übergeben, das alle Bedingungen des Förderpreises enthält. Der/die Gewinner:in und ihre jeweilige Institution muss die Auszeichnung formell annehmen und den Bedingungen der Auszeichnung zustimmen, woraufhin die Auszeichnung an die Institution des/der Kandidaten:in ausgezahlt wird.

10) Fortschritts-/Abschlussbericht

Der/Die Gewinner:innen müssen im 12. Monat der Projektdurchführung (z.B. zur Sarkomkonferenz 2026) einen Fortschrittsbericht und nach Abschluss des Projekts (innerhalb von 3 Monaten) einen Abschlussbericht vorlegen. Sollte ein/e Gewinner:in den Bericht nicht innerhalb der festgelegten Abgabefrist einreichen, wird die Institution des/der Gewinners:in benachrichtigt, und die Institution ist dafür verantwortlich, die Einhaltung durch den/die Gewinner:in sicherzustellen.

11) Veröffentlichungen/Präsentationen

- Der/Die Gewinner:in verpflichtet sich, der Deutschen Sarkom-Stiftung Kopien aller Veröffentlichungen zur Verfügung stellen, die aus der Auszeichnung hervorgehen.
- Die Institution des/der Gewinners:in muss die Gültigkeit der Forschungsergebnisse vor der Veröffentlichung sicherstellen. Die Deutsche Sarkom-Stiftung übernimmt keine Verantwortung/Haftung für die Gültigkeit der Forschungsergebnisse.
- Der/Die Gewinner:in sollte die Forschungsergebnisse (nach Abstimmung) bei der jährlichen Sarkomkonferenz, einer anderen geeigneten Konferenz oder im Rahmen anderer Aktivitäten der Deutschen Sarkom-Stiftung vorstellen.
- Der/Die Gewinner:in ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die Deutsche Sarkom-Stiftung in ihren Informations-/Kommunikationsmedien/-mitteln (Online, Print, etc.) über die Projektidee/-vorhaben, Forschungsergebnisse (ggfls. Zwischen-/Abschlussberichte) informiert. Dies erfolgt allerdings immer in zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit der/dem Gewinner:in.

12) Geistiges Eigentum

Forschungsergebnisse, die aus dem/den Förderpreisen resultieren, sollten gemeinsam und zu gleichen Teilen im Besitz der Mediziner:innen / Wissenschaftler:innen, der Institutionen und der Deutschen Sarkom-Stiftung sein. Das heißt: Sollte es zur Kommerzialisierung / Vermarktung von Forschungsergebnissen kommen, ist die Deutsche Sarkom-Stiftung – als gemeinnützige Stiftung – hier zu berücksichtigen. Etwaige anteilige Mittel-Zuflüsse aus der Kommerzialisierung / Vermarktung von Forschungsergebnissen setzt die Stiftung für die weitere Sarkom-Forschung ein.

Vorstand der Deutschen Sarkom-Stiftung
Wölfersheim, Oktober 2024